

Verhaltenskodex für Drittparteien

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Zweck

Der Zweck des Verhaltenskodex für Drittparteien („der Kodex“) besteht darin, Drittparteien und deren Mitarbeitern weltweit („Drittparteien“), die mit und im Auftrag von Reckitt weltweit tätig sind, die zentralen Grundsätze und Erwartungen hinsichtlich ethischen Geschäftsgebarens zu vermitteln. Reckitt ist überzeugt, dass Partnerschaft der beste Weg ist, um Lösungen zu finden. Deshalb streben wir vertrauensvolle Beziehungen an, um Werte für unsere Kunden zu schaffen.

1.2 Geltungsbereich

Der Kodex gilt für alle Drittparteien, die für Reckitt arbeiten, und für alle Personen, die im Auftrag dieser Drittparteien Dienstleistungen erbringen. Obwohl diese Richtlinie die Grundsätze und Erwartungen von Reckitt in Bezug auf Interessenkonflikte festlegt, müssen Drittparteien auch beachten, dass wir in einem komplexen aufsichtsrechtlichen Umfeld agieren und sich die rechtlichen Anforderungen je nach Ort, an dem wir unsere Geschäftstätigkeit ausüben, unterscheiden können.

Es liegt in der Verantwortung jeder Drittpartei, die vollständige Compliance mit allen für sie geltenden Gesetzen und Vorschriften zu gewährleisten. Da sich die Gesetze und Vorschriften zwischen den verschiedenen Gerichtsbarkeiten unterscheiden können, legt dieser Kodex die Mindeststandards von Reckitt hinsichtlich der Compliance in Fragen des Geschäftsgebarens fest. Soweit lokale Normen jedoch strengere Kontrollmechanismen erfordern, müssen die lokalen Richtlinien umgesetzt und befolgt werden. In allen Fällen müssen stets die geltenden lokalen Gesetze eingehalten werden.

2. Erklärung

Der Aufbau starker und vertrauensvoller Beziehungen zu Drittparteien genießt für Reckitt hohe Priorität. Unser Fokus besteht darin, eine bessere Welt mit einem gesünderen Leben und glücklicheren Familien zu schaffen. Um starke Beziehungen zu unseren Drittparteien pflegen zu können, müssen wir belastbare interne Kontrollmechanismen und Compliance-Richtlinien implementieren. Gleiches erwarten wir von den Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, was uns hilft, Vertrauen aufzubauen und Risiken zu minimieren.

Alle Geschäfte werden auf der Grundlage offener, ehrlicher Transaktionen durchgeführt, die sowohl dem äußeren Anschein nach als auch faktisch ethisch einwandfrei sind. Drittparteien sollten niemals Bestechungsgelder oder Schmiergeldzahlungen verlangen, und bei allen Beschäftigungspraktiken sollten die grundlegenden Menschenrechte respektiert werden.

3. Unsere Werte leben



Die zentralen Werte von RB sind ein Paket miteinander verwobener Grundsätze und Verhaltensweisen, die in unserem Kompass dargelegt sind.

Reckitt betreibt ein ehrliches und integriertes Geschäftsgebahren. Zusammen mit unseren Drittparteien müssen wir **ethisch handeln. Jederzeit.**

Unsere Vision besteht darin, im konsequenten Streben nach einer saubereren und gesünderen Welt zu schützen, zu heilen und zu pflegen. In diesem Kampf geht es darum, den Zugang zu bestmöglicher Hygiene, Wohlbefinden und Ernährung zu einem Recht statt einem Privileg zu machen.

Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie **Kundenbedürfnissen Vorrang geben** – indem sie die Menschenrechte respektieren, Vielfalt wertschätzen und ständig danach streben, positive Ergebnisse für die Verbraucher zu erzielen.

Wir erwarten zudem von unseren Drittparteien, dass sie **neue Geschäftsmöglichkeiten finden**, um ihre Produkte zu verbessern und damit

nachhaltiges geschäftliches Wachstum für Reckitt zu ermöglichen. Wir erwarten weiter von unseren Drittparteien, dass sie **gemeinsamen Erfolg aufbauen** und eng mit uns kooperieren, um Ziele zu erreichen, von denen unsere Mitarbeiter, Kunden, Partner, sozialen Umfeldler und Aktionäre gleichermaßen profitieren. Darüber hinaus möchten wir, dass unsere Drittparteien in allem, was sie tun, **nach Spitzenleistung streben**.

Dieser Kodex dient als Leitfaden, um unsere Werte in alltägliches Verhalten umzusetzen und rechtmäßig, ethisch einwandfrei und integer zu handeln.

4. Erwartungen

4.1 Erwartungen

Wir erwarten, dass der Kodex von allen Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, und deren Mitarbeitern umgesetzt wird. Wir erwarten, dass die Geschäftsleitung der Drittparteien mit gutem Beispiel vorangeht und Verantwortung für die Gewährleistung der Compliance auf allen Ebenen übernimmt. Die Geschäftsleitung sollte dafür verantwortlich sein, dass

die Compliance nachgewiesen und die entsprechende Dokumentation archiviert wird. Reckitt behält sich das Recht vor, die Umsetzung dieses Kodex und Compliance mit ihm durch periodische Überprüfungen und Audits vor Ort sicherzustellen.

4.2 Speak Up-Service

Reckitt verfügt über einen „Speak Up“-Service, mit dessen Hilfe Drittparteien Bedenken bezüglich der Nichteinhaltung dieses Kodex, des Verhaltenskodex von Reckitt und aller anwendbaren Gesetze oder Vorschriften äußern können. Reckitt bietet jedem, der den Speak Up-Service nutzt, Vertraulichkeit und Anonymität. Im Unternehmen gilt außerdem ein Vergeltungsverbot: Niemand, der nach Treu und Glauben Bedenken mithilfe des Speak Up-Service meldet, wird aufgrund seiner Erklärung Repressalien oder Schikanen erleiden.

Drittparteien haben mehrere Möglichkeiten, um eine Meldung einzureichen:

- online über das spezielle Online-Meldeportal von Reckitt, verfügbar unter [https:// www.rbspeakup.com](https://www.rbspeakup.com)
- telefonisch über die internationalen gebührenfreien Nummern, die unter <https://www.rb.com/responsibility/policies-and-reports/whistleblower-policy/> verfügbar sind,
- über ihre eigene interne Hotline zur Meldung von Missständen, falls eine solche existiert. Dabei erwarten wir, dass alle Angelegenheiten, die Reckitt betreffen, sofort an uns gemeldet werden;
direkt an einen beliebigen Manager oder Vorgesetzten bei Reckitt.

Reckitt wird alle gemeldeten Bedenken untersuchen und erwartet von Drittparteien, dass sie bei etwaigen Untersuchungen kooperieren, darunter durch Gewährung von Zugang zu allen erforderlichen Informationen und zu Personal, das befragt werden muss. Reckitt wird Informationen immer nur dann anfordern, wenn sie für die Untersuchung relevant sind, und wird alle Dokumente von Drittparteien vertraulich behandeln, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung.

Nach Abschluss der Untersuchung wird Reckitt die Ergebnisse mit der Drittpartei erörtern und die nächsten Schritte und Abhilfemaßnahmen vereinbaren (sofern die Meldung in Zusammenhang mit den Handlungen der Drittpartei steht). Wir werden auch der Person antworten, die die Meldung eingereicht hat.

Reckitt nimmt Fälle von Fehlverhalten oder unangemessenem Verhalten ernst. Jeder bekannte oder vermutete Verstoß gegen den Kodex ist Reckitt umgehend zu melden. Dies zu unterlassen, gilt als Verstoß gegen den Kodex und wird von Reckitt in geeigneter Weise mit Sanktionen belegt, darunter durch die Aufforderung an die Drittpartei, alle angemessenen Schritte zur Behebung des Verstoßes zu unternehmen, die anteilige oder vollständige Kündigung des Vertrags und die Forderung von Schadensersatz für alle zusätzlichen Verluste, Kosten oder Aufwendungen, die Reckitt in beliebiger Weise durch den Verstoß entstanden sind.

4.3 Sorgfaltsprüfung und Monitoring

Wir erwarten von Drittparteien, dass sie über Prozesse und Kontrollmechanismen verfügen, um den Kodex einzuhalten. Sofern angebracht, führt Reckitt eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung im Rahmen des Monitorings ihrer aktiven Beziehung zu den Drittparteien durch, darunter Drittparteien, mit denen Reckitt eine neue Geschäftsbeziehung eingehen möchte. Wir erwarten, dass Drittparteien vollständige und korrekte Informationen zur Verfügung stellen, um die Sorgfaltsprüfung durch Reckitt zu unterstützen. Stellt Reckitt fest, dass eine Drittpartei gegen den Kodex verstoßen hat, kann Reckitt die Drittpartei auffordern, einen Abhilfeplan umzusetzen, oder unter bestimmten Umständen die Beziehung zu der Drittpartei aussetzen oder beenden.

5. Integrität und Respekt für andere

5.1 Faire Behandlung von Mitarbeitern

Reckitt ist ein globales Unternehmen, das die kulturellen Unterschiede zwischen den Regionen der Welt respektiert. Gemäß unserem Kompass erwarten wir von Drittparteien, dass sie andere respektvoll behandeln, sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres Unternehmens, dass sie kulturelle Unterschiede und Traditionen respektieren und aktive Schritte unternehmen, um ein Umfeld der Toleranz und der offenen und ehrlichen Kommunikation zu fördern.

Alle Mitarbeiter müssen für ihre Arbeit fair vergütet werden. Die Vergütung einschließlich Gehalt, bezahltem Urlaub, Überstundenvergütung und Sozialleistungen muss mindestens den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen. Drittparteien dürfen sich nicht an Diskriminierung oder Belästigung auf der Basis geschützter Kategorien wie Rasse, Hautfarbe, Sprache, Kaste, nationale Herkunft, indigener Status, Religion, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexuelle Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Veteranenstatus oder Alter beteiligen oder diese unterstützen.

Drittparteien müssen ein Arbeitsumfeld schaffen und aufrechterhalten, das frei von Einschüchterung, Belästigung und Gewalt ist. Jegliche Handlung oder Androhung von Gewalt und jedes verbale oder physische Verhalten, das ein einschüchterndes, beleidigendes, missbräuchliches oder feindseliges Arbeitsumfeld schafft oder nach vernünftigem Ermessen als solches wahrgenommen wird, wird nicht toleriert. Außerdem sind unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche, Bitten um sexuelle Gefälligkeiten oder sonstige unerwünschte verbale oder physische Verhaltensweisen sexueller Art strikt untersagt.

5.2 Arbeitsschutz

Wir erwarten von Drittparteien, dass sie für ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer und Besucher Arbeitsschutz und Wohlbefinden am Arbeitsplatz gewährleisten. Drittparteien haben die Pflicht, auf angemessene Weise für ihren eigenen Arbeitsschutz sowie für denjenigen anderer Personen Sorge zu tragen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sein könnten. Sollten Arbeitsschutzrisiken identifiziert werden, müssen angemessene Schutzmaßnahmen zur Minderung dieser Risiken implementiert werden, wobei die Mitarbeiter entsprechend geschult und ausgerüstet sein müssen, um die Tätigkeiten im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses sicher ausführen zu können.

5.3 Achtung der grundlegenden Menschenrechte und moderne Sklaverei

Reckitt ist der Ansicht, dass die Menschenrechte ein universelles Erfordernis sind, und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Rechte, die in der Internationalen Menschenrechtscharta (bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) sowie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind. Wir verlangen von allen Drittparteien, dass sie diese Gesetze und Vorschriften vollständig einhalten.

Drittparteien dürfen unter keinen Umständen auf Zwangs- oder Kinderarbeit zurückgreifen. Hierbei sei klargestellt, dass alle Arbeitskräfte über 15 Jahre alt sein oder das gesetzliche Mindestalter für Arbeit in der örtlichen Gerichtsbarkeit erreicht haben müssen, sollte dieses höher sein. Alle Arbeitskräfte sollten Anspruch auf Pausen, Arbeitszeitbegrenzung und bezahlten Urlaub mindestens nach Maßgabe der örtlichen Gesetzgebung haben; Überstunden sollten nur auf freiwilliger Basis geleistet werden. Reckitt setzt sich nachdrücklich dafür ein, moderne Sklaverei ihrem eigenen Geschäft und ihrer Lieferkette zu beseitigen. Daher wird von Drittparteien erwartet, dass sie Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel keinerlei Toleranz entgegenbringen.

5.4 Produktsicherheit

Reckitt setzt sich dafür ein, dass die Verbraucher auf die Sicherheit der Produkte des Unternehmens vertrauen können. Es liegt in der Verantwortung von Drittparteien zu gewährleisten, dass die an Reckitt gelieferten Produkte den Spezifikationen von Reckitt, den Qualitäts- und Sicherheitskriterien von Reckitt sowie den lokalen Normen und Vorschriften entsprechen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Reckitt dürfen an den an Reckitt gelieferten Produkten (einschließlich der Herkunft oder Art der bei ihrer Herstellung verwendeten Materialien) sowie an den bei ihrer Herstellung verwendeten Verfahren keine Änderungen oder Modifikationen vorgenommen werden.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Verbraucher haben für uns oberste Priorität. Daher sind sowohl die Qualität als auch die Sicherheit unserer Produkte von größter Bedeutung. Aus diesem Grund liegt es in der Verantwortung jeder Drittpartei, Reckitt etwaige Produktsicherheits- und Qualitätsprobleme zeitnah zu melden. Jede Rückmeldung, die auf Unzufriedenheit im Zusammenhang mit der Nutzung von Reckitt eingesetzter Produkte oder Inhaltsstoffe hindeutet, einschließlich ihrer Sicherheit, Qualität oder Leistung, muss Reckitt mitgeteilt werden. Meldungen müssen innerhalb von 24 Stunden, nachdem die Drittpartei von dem Problem Kenntnis erlangt hat, an den Drug Safety Officer von Reckitt gesendet werden.

6. Integrität und Respekt gegenüber unseren Interessengruppen

6.1 Führung korrekter Aufzeichnungen

Drittparteien sind verpflichtet, korrekte und fristgerechte Informationen vorzulegen und tragen die Verantwortung, ihre Informationen ehrlich und ordnungsgemäß zu dokumentieren und aufzuzeichnen. Unabhängig von ihrer Position oder ihren beruflichen Aufgaben sind alle Drittparteien verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Bücher und Aufzeichnungen korrekt sind. Bücher und Aufzeichnungen müssen in jeder Hinsicht gemäß allen geltenden Gesetzen und Rechnungslegungsgrundsätzen geführt werden. Von Drittparteien wird erwartet, dass sie Reckitt bei Compliance-Audits, Untersuchungen oder auf Verlangen des Büros des Datenschutzbeauftragten in Reaktion auf Datenanfragen relevante Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen.

Die Führung korrekter Aufzeichnungen stellt sicher, dass Geschäftsvorgänge transparent sind und keine tatsächliche oder versuchte Beteiligung an betrügerischen Aktivitäten erfolgt. Von Drittparteien kann erwartet werden, dass sie Wirtschaftsprüfern, Ermittlungs- oder Strafverfolgungsbehörden Aufzeichnungen zur Verfügung stellen.

6.2 Schutz vertraulicher Informationen

Drittparteien können unter Umständen Zugang zu verschiedenen Arten von geschützten, vertraulichen, personenbezogenen oder privaten Informationen haben, die Reckitt oder ihren Verbrauchern, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern oder anderen gehören. Drittparteien dürfen vertrauliche Informationen nur für die vorgesehenen Zwecke und im Rahmen ihrer Aufgaben verwenden. Dies bedeutet, dass sie keine vertraulichen Informationen an Personen innerhalb oder außerhalb von Reckitt weitergeben dürfen, es sei denn, die Weitergabe ist gesetzlich vorgeschrieben oder dient einem konkreten und ordnungsgemäßen Geschäftszweck. Drittparteien haben die Pflicht, vertrauliche Informationen jederzeit zu schützen, auch außerhalb des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit und auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

6.3 Datenschutz

Drittparteien sind verpflichtet, sämtliche Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind. Auch müssen sie die in ihrem Vertrag mit Reckitt festgelegten Datenschutzgarantien einhalten und die gleichen Verpflichtungen allen Subunternehmern auferlegen, mit denen sie zusammenarbeiten.

Im normalen Geschäftsbetrieb können Drittparteien Zugang zu erheblichen Mengen an personenbezogenen Daten erhalten oder solche Daten empfangen, erfassen, pflegen und nutzen. Einige dieser Daten können Informationen enthalten, die sich möglicherweise auf Mitarbeiter, Kunden, Verbraucher, Forschungsthemen, Lieferanten und Mitbewerber beziehen. Derartige Daten müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden.

Die Daten sind jederzeit durch elektronische und physische Sicherung zu schützen. Mitarbeiter von Drittparteien sollten keinen Zugriff auf personenbezogene Daten haben, es sei denn, es besteht eine eindeutige geschäftliche Notwendigkeit dafür und es wurde eine Genehmigung für den Zugriff eingeholt.

Drittparteien müssen mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen, um Missbrauch, Diebstahl, Verlust oder unbefugte Offenlegung von personenbezogenen Daten zu vermeiden. Jede Weitergabe personenbezogener Daten, die Reckitt gehören, muss Reckitt mitgeteilt werden, wobei die schriftliche Zustimmung durch Reckitt vor der Weitergabe erteilt werden muss (sofern nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben).

Drittparteien müssen über ein Verfahren zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle und Datensicherheitsverletzungen verfügen, um eine schnelle, effektive und ordnungsgemäße Reaktion auf Datensicherheitsverletzungen innerhalb von 24 Stunden zu gewährleisten. Sämtliche Datensicherheitsverletzungen und unterstützende Aktivitäten zur Reaktion auf Zwischenfälle sind zu melden an PrivacyOffice@rb.com.

6.4 Informationssicherheit

Drittparteien müssen Kontrollmechanismen für die Informationssicherheit einführen, die den Anforderungen von Reckitt genügen, um die von Reckitt, den Lieferanten von Reckitt und anderen Drittparteien erhaltenen Informationen, einschließlich physischer und IT-Vermögenswerte, zu pflegen und zu schützen.

Gegebenenfalls kann Reckitt von Drittparteien verlangen, sich Sicherheitsbewertungen zu unterziehen und Zugang zu anderen Sicherheitsaudits/Überprüfungen gewähren.

6.5 Interaktionen mit Medien und der Öffentlichkeit

Drittparteien dürfen nicht im Namen von Reckitt handeln oder sprechen, Zusicherungen für Reckitt abgeben oder Ansichten äußern, die Reckitt zuzurechnen sind, es sei denn, sie sind dazu ausdrücklich befugt.

Soweit Drittparteien Informationen an die Öffentlichkeit und die Medien geben, sind sie verpflichtet, alle damit zusammenhängenden Tatsachen korrekt, vollständig und fristgerecht und umfassend zu melden. Drittparteien dürfen sich in der externen Kommunikation niemals auf Reckitt beziehen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des General Counsel von Reckitt und des Group Head of External Affairs vor, und sie müssen Reckitt aktiv über alle negativen Medienberichte informieren, die veröffentlicht werden sollen oder bereits veröffentlicht wurden.

6.6 Interessenkonflikte

Drittparteien sind verpflichtet, Interessenkonflikte, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit entstehen können, vor der Erbringung von Dienstleistungen für Reckitt sowie fortlaufend zu identifizieren und anzusprechen. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn individuelle Interessen, einschließlich persönlicher, sozialer und finanzieller Interessen, ihre Fähigkeit beeinträchtigen, bei der Ausübung ihrer Aufgabe objektiv und ordnungsgemäß zu handeln. Dies beinhaltet die Vermeidung von geschäftlichem Verkehr mit Gegenparteien, Familienmitgliedern, Freunden oder Unternehmen, an denen sie oder ein Familienmitglied oder Freund ein substantielles Interesse oder einen Vorteil haben.

Jeder tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikt, der während der Geschäftsbeziehung mit Reckitt auftritt, oder eine heikle Situation, die sich auf die Arbeit der Drittpartei für oder mit Reckitt oder anderweitig auswirken könnte, ist dem Ansprechpartner der Drittpartei bei Reckitt unverzüglich mitzuteilen. Je nach den Umständen kann von Drittparteien verlangt werden, dass sie angemessene Maßnahmen zur Beherrschung des Interessenkonflikts oder der heiklen Situation ergreifen.

6.7 Geschenke und Freizeitveranstaltungen

Reckitt ist sich bewusst, dass der Austausch von Geschäftsgeschenken und Bewirtung eine Rolle beim Aufbau von Geschäftsbeziehungen spielen kann. Er kann jedoch problematisch sein, wenn er zu tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikten führt oder anderweitig den Anschein erweckt, eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen. Das Gewähren und Annehmen von Geschenken, Ermäßigungen, Gefälligkeiten oder Dienstleistungen von einem aktuellen oder potenziellen Kunden, Wettbewerber oder Lieferanten ist verboten, wenn diese Leistung das Potenzial hat, die geschäftliche Entscheidung einer Person zu beeinflussen. Die Hingabe von Bargeld oder Bargeldäquivalenten, wie z. B. Gutscheinen oder Rabatten, ist ebenfalls untersagt.

Drittparteien müssen mindestens alle lokalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen in Bezug auf Geschäftsgeschenke und Bewirtung in den Gerichtsbarkeiten einhalten, in denen die Geschäftstätigkeit stattfindet. Geschenke und Freizeitveranstaltungsangebote müssen stets angemessener Natur sein, dem Geschäftszweck entsprechen und dürfen weder in ihrer Art noch wertmäßig übertrieben sein. Eintrittskarten für Veranstaltungen, Sportereignisse und Urlaube sind als unangemessene Geschenke zu betrachten, die Drittparteien nicht zu gewähren bzw. von ihnen nicht anzunehmen sind.

6.8 Wettbewerbsrecht

Drittparteien müssen ihre geschäftlichen Aktivitäten, einschließlich Offline- und Online-Aktivitäten, in voller Compliance mit den Wettbewerbs-/Kartellgesetzen und -vorschriften durchführen. Die Wettbewerbsgesetze sind so formuliert, dass sie extraterritoriale Wirkung entfalten, und die Strafen für Verstöße gegen diese Gesetze können sowohl für das Unternehmen als auch für die beteiligten Personen schwerwiegend sein, einschließlich erheblicher Geldstrafen gegen das Unternehmen und Einzelpersonen sowie Haftstrafen.

Drittparteien dürfen niemals nicht-öffentliche Informationen über Preise, Kosten, Produktlieferungen, Kunden, Marketing oder Territorien, zukünftige Strategien oder andere geschäftlich sensible Informationen mit Wettbewerbern einer der beiden Parteien vereinbaren, an sie weitergeben, mit ihnen besprechen oder teilen oder ihre Marktposition nutzen, um die legitime Tätigkeit eines Wettbewerbers unrechtmäßig zu beeinflussen.

7. Integrität und Respekt am globalen Markt

7.1 Bestechung und Korruption

Reckitt bringt Bestechung und Korruption keinerlei Toleranz entgegen. Alle Drittparteien müssen die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten, einschließlich des United Kingdom Bribery Act 2010, des United States Foreign Corrupt Practices Act 1977 und der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, die von jedem unterzeichnenden Land in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (die „OECD-Konvention“) erlassen wurden. Viele dieser Gesetze sind so formuliert, dass sie extraterritoriale Wirkung entfalten und für Reckitt und Drittparteien überall dort gelten können, wo sie geschäftlich tätig sind. Die Strafen für Verstöße gegen diese Gesetze können für Reckitt, Drittparteien und die beteiligten Personen schwerwiegend sein, einschließlich erheblicher Geldstrafen gegen das Unternehmen und Einzelpersonen sowie Haftstrafen.

Bestechung umfasst das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Annehmen oder Verlangen eines Vorteils als Anreiz für eine Handlung, die unrechtmäßig oder unethisch ist oder einen Vertrauensmissbrauch darstellt. Anreize können in Form von Geld, Geschenken, Darlehen, Honoraren, Belohnungen oder anderen Vorteilen (Steuern, Dienstleistungen, Spenden, Gefälligkeiten usw.) erfolgen. Unter Bestechung fallen auch Schmiergeldzahlungen, bei denen es sich in der Regel um inoffizielle Zahlungen an Amtsträger handelt, um die Erfüllung der üblichen Aufgaben des Amtsträgers zu beschleunigen. Es handelt sich dabei um Bestechungsgelder, unabhängig davon, ob sie in einem bestimmten Land zum „way of doing business“ gehören. Drittparteien dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten, es sei denn, ihr Personal ist einem persönlichen Risiko ausgesetzt, wenn es dies nicht tut.

Drittparteien dürfen sich nicht an Korruption, Bestechung oder an Aktivitäten (einschließlich unzulässiger Zahlungen) beteiligen, die auf eine Beteiligung an Korruption oder Bestechung hindeuten könnten, wenn sie für oder mit Reckitt arbeiten. Jeglicher Geschäftsverkehr mit Amtsträgern stellt ein besonders hohes Risiko dar, und Drittparteien müssen in derartigen Situationen große Sorgfalt walten lassen, wozu die Kenntnis der lokalen Gesetze und Vorschriften, die Dokumentation der Compliance mit ihnen und die Einholung einer vorherigen Genehmigung von Reckitt gehören. Reckitt kann für Bestechungs- oder Schmiergeldzahlungen haftbar gemacht werden, die von in ihrem Auftrag handelnden Drittparteien gezahlt werden.

7.2 Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche

Reckitt bringt Wirtschaftskriminalität, einschließlich Geldwäsche und Aktivitäten zur Terrorismusfinanzierung, keinerlei Toleranz gegenüber. Reckitt definiert Wirtschaftskriminalität als unrechtmäßige Handlungen, die zum finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteil ausgeführt werden. Reckitt definiert Geldwäsche als den Austausch von Geldsummen oder Vermögenswerten, die auf kriminelle Art und Weise erworben wurden, gegen Geldsummen oder andere Vermögenswerte, die „sauber“ sind. Hierzu gehört auch Geld, das für die Finanzierung von Terrorismus genutzt wird, unabhängig davon, auf welchem Wege es erworben wurde. Reckitt tätigt nur Geschäfte mit Drittparteien, die eine legitime Geschäftstätigkeit betreiben und deren Gelder nicht aus unrechtmäßigen Quellen stammen oder dorthin geleitet werden.

Drittparteien dürfen keine Leistungen erbringen oder Vereinbarungen treffen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von Reckitt an Wirtschaftsdelikten möglich machen oder darstellen können. Drittparteien dürfen sich weder direkt noch indirekt an Geldwäsche, Aktivitäten zur Terrorismusfinanzierung, Steuerhinterziehung, Betrug oder Verhaltensweisen beteiligen, die gegen die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche verstoßen, indem sie Geld, das aus kriminellen Aktivitäten stammt oder im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung steht, annehmen, transferieren, umwandeln oder verschleiern.

7.3 Handelssanktionen

Drittparteien sind verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu Wirtschafts- und Handelssanktionen in den Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten, darunter Exportkontrollregelungen, Handelsbeschränkungen und Embargos sowie gesetzlich verhängte Wirtschaftssanktionen, die Aktivitäten mit bestimmten Ländern, Einrichtungen oder Personen weltweit einschränken. Wenn Drittparteien von einem Sanktionsverstoß, der mit ihrem Geschäft in Verbindung stehen könnte, Kenntnis erlangen oder einen entsprechenden Verdacht haben, müssen sie ihren Geschäftspartner bei Reckitt unverzüglich informieren.

7.4 Bekämpfung von Fälschungen und illegalen Importen

Reckitt setzt sich dafür ein, ihren Kunden nur Produkte höchster Qualität zu liefern. Drittparteien sind daher verpflichtet sicherzustellen, dass die Produkte von Reckitt neu, authentisch und mit korrekten und aktuell verfügbaren technischen Informationen versehen sind. Reckitt ist bemüht, gefälschte und betrügerische Produkte in ihrer Lieferkette sowie nicht genehmigte Parallelimporte zu eliminieren. Drittparteien müssen Aktivitäten mit gefälschten Waren strikt vermeiden und sicherstellen, dass adäquate Kontrollmechanismen vorhanden sind, um zu überwachen, ob derartige Aktivitäten in ihrer Lieferkette auftreten. Die Beziehung von Reckitt zu einer Drittpartei, die gefälschte oder betrügerische Reckitt-Produkte anbietet oder in den unerlaubten Parallelimport von Reckitt-Waren verwickelt ist, wird beendet und/oder gegebenenfalls gerichtlich geahndet.

7.5 Schutz der Umwelt

Reckitt setzt sich dafür ein, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Produkte auf die Umwelt kurz-, mittel- und langfristig zu reduzieren und erwartet Gleiches auch von Drittparteien. Drittparteien sind verpflichtet, alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten und alle Vorfälle oder Zustände, die zu einer Verletzung von Umweltgesetzen und -vorschriften führen oder eine wesentliche negative Auswirkung auf die Umwelt haben könnten, an ihren lokalen Geschäftspartner bei Reckitt zu melden.

7.6 Insiderhandel und Wertpapierrecht

Im Zuge ihres Vertragsverhältnisses können Drittparteien Zugang zu unveröffentlichten Insider-Informationen oder kurssensiblen Informationen in Bezug auf Reckitt, ihre Geschäftstätigkeit, Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartner erhalten. Wir setzen uns für die Stärkung des Anlegervertrauens ein, indem wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Handel mit unseren Wertpapieren in einem effizienten und informierten Markt stattfindet. Reckitt duldet keine Offenlegung von Insider-Informationen und keinen Handel mit Reckitt-Wertpapieren bei Besitz derartiger Informationen. Insider-Informationen sind Informationen, die präzise sind, sich direkt oder indirekt auf Reckitt oder Reckitt-Wertpapiere beziehen, nicht öffentlich bekannt gemacht wurden und wahrscheinlich einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere des Unternehmens haben würden, wenn sie öffentlich bekannt gemacht würden.

Solche Informationen können aus beliebiger Quelle stammen, nicht nur von Reckitt. Diese Informationen dürfen nicht zum persönlichen Vorteil von Drittparteien, Mitarbeitern oder Einzelpersonen verwendet werden. Drittparteien ist es strengstens untersagt, solche Informationen an andere Personen, einschließlich Familienmitglieder und Freunde, weiterzugeben. Drittparteien ist es zudem untersagt, diese Informationen für den Handel mit Reckitt-Wertpapieren zu nutzen. Drittparteien müssen jederzeit die Grundsätze von Reckitt, Richtlinien, geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Compliance mit Insidergeschäfts- und Wertpapiergesetzen einhalten.

8. Im Fokus: Vertriebspartner

8.1 Verkaufsförderung

Fundamente der Herangehensweise von Reckitt an die Verkaufsförderung sind unser ethisch einwandfreies Marketing-Ethos und unser Wunsch, unsere Verbraucher bei jeder Entscheidung in den Vordergrund zu stellen. Alle Produkte von Reckitt werden auf der Grundlage ihrer Qualität, Wirksamkeit, Sicherheit und ihres Preises verkauft. Sämtliche Kommunikation zur Verkaufsförderung und Information muss wahrheitsgemäß sein, und spezifische Behauptungen müssen angemessen und begründet sein. Vertriebspartner sind berechtigt, ausschließlich die aktuellsten Materialien für die Vermarktung unserer Produkte zu verwenden und dürfen niemals für eine zulassungsüberschreitende Anwendung oder für nicht lizenzierte Produkte werben.

Drittparteien, die Produkte von Reckitt Health vertreiben (kaufen, verkaufen und/oder bewerben), müssen alle Reckitt-bezogenen Richtlinien verstehen und befolgen, wie zum Beispiel die Verpflichtungserklärung zu Säuglings- und Kindernahrung, die Richtlinie über Muttermilchersatz sowie die Globale Richtlinie und die Standardarbeitsanweisungen für Interaktionen mit Angehörigen der Heilberufe (HCP) und Einrichtungen des Gesundheitswesens (HCE). Drittparteien, die sich mit der Verkaufsförderung und Vermarktung von Produkten von Reckitt Health beschäftigen, müssen in diesen Richtlinien geschult werden, bevor sie mit der Erbringung von Dienstleistungen im Namen oder im Auftrag von Reckitt beginnen. Der Nachweis dieser Schulung muss Reckitt auf Verlangen vorgelegt werden. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zur vorzeitigen Beendigung bestehender Beziehungen mit Drittparteien und gegebenenfalls zu rechtlichen Schritten führen.

8.2 Interaktionen mit HCP, HCE und GO

Interaktionen mit HCP, HCE und staatlichen Amtsträgern (GO), die eine Übertragung einer werthaltigen Zuwendung beinhalten (z. B. Bezahlung einer Dienstleistung, Geschenke, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen, Produktproben, Stipendien oder andere Vorteile) bergen das Risiko, als Anreiz oder Bestechung wahrgenommen zu werden, Reckitt im Gegenzug einen Vorteil zu gewähren. Wir sind uns der Bedeutung verantwortungsvollen Verhaltens bewusst und befolgen globale Compliance-Standards und -Prozesse, um sicherzustellen, dass Vertriebspartner:

- niemals Anreize für HCP oder HCE anbieten oder gewähren, um sich Aufträge zu sichern oder die Verwendung, Verschreibung, den Kauf, die Einflussnahme zugunsten oder Empfehlungen von Reckitt-Produkten zu erreichen oder um Käufe in der Vergangenheit zu belohnen,

- mit HCP und HCE in einer Art und Weise interagieren, die alle geltenden rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen erfüllt und die Handlungen des Vertriebspartners an die Globale Richtlinie und die Standardarbeitsanweisungen für HCP und HCE gebunden sind,
- im Geschäftsverkehr mit GO im Auftrag von Reckitt alle lokalen Anforderungen verstehen und befolgen und Compliance-Nachweise aufbewahren und
- niemals Produktmuster oder Produkte zur fachlichen Beurteilung (PZFB) als Anreiz für die Verwendung, Verschreibung, den Kauf, die Beeinflussung oder Empfehlung von Reckitt-Produkten bereitstellen dürfen. Vertriebspartner sollten alle lokalen Gesetze und Vorschriften (einschließlich Branchenkodizes oder -leitlinien) in Bezug auf die Verwendung und Bereitstellung von Proben und PZFB kennen und befolgen. Jede Verteilung von Proben oder PZFB ist zu dokumentieren und Reckitt auf Verlangen vorzulegen.

8.3 Handeln im Auftrag von Reckitt

Vertriebspartner, die als Vertreter oder im Auftrag von Reckitt auftreten, dürfen Reckitt nur in dem Markt vertreten, für den ihre Geschäftstätigkeit vertraglich vereinbart ist. Vertriebspartner müssen sich an hohe ethische Standards halten und dürfen keine Handlungen vornehmen, die Reckitt in beliebiger Weise in Misskredit bringen könnten. Vertriebspartner dürfen weder Reckitt-Produkte unter einem anderen Namen verkaufen, noch in Ländern oder Regionen, in denen sie keine entsprechende vertragliche Verpflichtung haben, noch dürfen sie andere Produkte unter dem Namen Reckitt verkaufen, noch unter Marken oder Handelsnamen arbeiten, die Reckitt absichtlich ähnlich sind. Sämtliche auf Reckitt bezogene Kommunikation muss eindeutig Reckitt zuzuordnen sein und darf für den Kunden in keiner Weise irreführend sein.

9. Unterstützung für Drittparteien

Wir erwarten von den Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, die Einhaltung hoher ethischer Standards. Wir erkennen auch an, dass wir Verantwortung dafür tragen, Drittparteien bei der Umsetzung und dauerhaften Einhaltung dieser Standards zu helfen. Unternehmensrichtlinien (die mitunter auch für Drittparteien gelten können) wurden auf einer [speziellen Richtlinien-Seite](#) auf Reckitt.com veröffentlicht. Darüber hinaus steht unser Global Ethics & Compliance-Team gern bereit, um etwaige Unklarheiten auszuräumen, ob eine Aktivität oder Richtlinie im Einklang mit dem Kodex steht. Das Team ist per E-Mail erreichbar unter AskCompliance@rb.com.

10. Unternehmenssicherheit

Unser Corporate Security-Team ist bei jedem Sicherheitsvorfall und innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall zu informieren. Zu den meldepflichtigen Vorfällen gehören unter anderem: Diebstähle aller Art (einschließlich Ladungsdiebstähle), Betrug, physische Gewaltanwendung, Entführung, Belästigung oder Mobbing, Fälschungen, Produktmanipulationen/absichtliche Verfälschungen und kriminelle Sachbeschädigung. Diese Tatbestände können direkt auf unserer Website oder per E-Mail gemeldet werden an: AskSecurity@rb.com.

10. Sanktionen bei Nichteinhaltung

Reckitt kann Maßnahmen gegen Drittparteien ergreifen, einschließlich der Kündigung von Verträgen und/oder gegebenenfalls eines Rechtsstreits, wenn diese den Kodex, andere in diesem Dokument erwähnte Richtlinien oder Standardarbeitsverfahren und/oder lokale oder internationale Gesetze oder Vorschriften, die sich auf Reckitt oder ihre Mitarbeiter auswirken könnten, nicht einhalten.